

# REDEBEITRAG ZUR ANHÖRUNG AM 25. MAI 2020 ZUM VOLKSANTRAG „LÄNGERES GEMEINSAMES LERNEN IN SACHSEN“ (DRS. 7/522) UND DAZU VORLIEGENDEN ÄNDERUNGSANTRÄGEN

*VON BURKHARD NAUMANN, STELLVERTRETENDE VERTRAUENSPERSON DES VOLKSANTRAGES*

**+++ ES GILT DAS GESPROCHENE WORT +++**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
eingangs möchte ich auf unsere detaillierte schriftliche Stellungnahme verweisen und nur zu den vorliegenden Änderungsanträgen ein paar Punkte herausstellen.

## **Zunächst zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion:**

Hier wird die Gemeinschaftsschule offenbar durch die Technische Oberschule ersetzt. Das Konzept dieser ergänzenden Schulform gleicht der regulären Oberschule. Es wird zwar „längeres“ gemeinsames Lernen ermöglicht, doch aufgrund der äußeren Differenzierung ab Klassenstufe 7 lediglich „länger“ um 2 Jahre. Man könnte auch sagen: Die Technische Oberschule ermöglicht ein „bisschen längeres“ gemeinsames Lernen.

Während es die Qualität einer Gemeinschaftsschule ist, nicht verfrüht die Entscheidung über den Bildungsweg zu fällen und einen gemeinsamen Weg für alle allgemeinen Schulabschlüsse - inkl. Haupt- und Realschulabschluss - zu bieten, soll die Entscheidung, die derzeit an Grundschulen in Klasse 4 erfolgt, an einer Technischen Oberschule lediglich zwei Jahre später in Klassenstufe 6 erfolgen, denn ab da erfolgt die Differenzierung.

Nach Klassenstufe 8 besteht die Möglichkeit zum Wechsel an das Gymnasium - allerdings mit einer verbindlichen Bildungsempfehlung und dem Notendurchschnitt 1,5. Nach der äußeren Differenzierung ab Klasse 7 wird hier also nochmals getrennt, allerdings mit einer sehr hohen Hürde. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass an einer Technischen Oberschule insbesondere der Weg in Ausbildungsberufe geebnet werden soll. Allerdings begibt man sich bereits ab Klassenstufe 1 auf diesen Weg. Das widerspricht dem Kern des Volksantrages, von Beginn an und so lange wie möglich offen zu halten, welchen Abschluss die Schülerinnen und Schüler absolvieren.

Abschließend dazu: Warum eine Schulart, die bei Klassenstufe 1 beginnt, den Begriff „Oberschule“ im Namen haben soll, erschließt sich uns nicht, außer dass es zu DDR-Zeiten schon einmal so hieß. Unklar bleibt auch, wie sich dieses Modell in bestehende Strukturen einpasst.

## **Vor dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen doch noch ein Wort zum Volksantrag:**

Dieser sieht vor, Gemeinschaftsschulen überall dort zu ermöglichen, wo Lehrer\*innen, Schüler\*innen, Eltern und der Schulträger dem zustimmen. Die Einrichtung soll nicht von oben gesteuert, sondern von den Beteiligten vor Ort entschieden werden. An vielen Orten in Sachsen sind die Voraussetzungen und die Bereitschaft gegeben. Dann sollte dem nichts im Wege stehen: Es wird ein pädagogisches Konzept

### **Kontakt:**

Bündnis Gemeinschaftsschule in Sachsen  
c/o Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.  
Prießnitzstr. 18 | 01099 Dresden  
kontakt@gemeinschaftsschule-in-sachsen.de  
www.gemeinschaftsschule-in-sachsen.de

### **Spenden:**

Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.  
GLS Gemeinschaftsbank  
IBAN: DE78 4306 0967 1163 3532 00  
BIC: GENODEM1GLS

### **Vereinsregister:**

Amtsgericht Dresden  
Registernummer: 6948  
Finanzamt Dresden Nord  
Steuernummer:202/140/18773

entwickelt und ggfs. mit kooperierenden Schulen abgestimmt. Mit dem Volksantrag wird die Gemeinschaftsschule flächendeckend in Sachsen ermöglicht, wenngleich wir mit einem behutsamen Anwachsen der Anzahl rechnen - so, wie wir es auch in Thüringen beobachten konnten: Erst waren es 3, dann 10 und nun, nach knapp 10 Jahren, sind es fast 70 Gemeinschaftsschulen.

Der **Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** sieht für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen mit der regulären 4-Zügigkeit in der 5. Klasse hohe Hürden vor. Eine vor Ort gewollte Schulgründung wird damit deutlich erschwert oder teilweise unmöglich gemacht. Auch mit der Ergänzung der „Oberschule+“ im ländlichen Raum, dessen Modell als Option für die Gemeinschaftsschule im Volksantrag bereits weitgehend enthalten ist, schafft keine flächendeckende Ermöglichung des längeren gemeinsamen Lernens in Sachsen. Im Gegensatz zur Technischen Oberschule der AfD ist bei der „Oberschule+“ der Koalitionsfraktion jedoch das längere gemeinsame Lernen systemimmanenter realisiert.

Ich möchte noch zwei Punkte nennen, die die Koalition in den Blick nehmen sollte:

1. Bei der Berechnung der Faktoren für Gemeinschaftsschulen in Freier Trägerschaft haben wir eine stringente Formel gewichteter Mittel der einzelnen Schulstufen, also von Grund-, Oberschule und Gymnasium, verwendet. Dies erscheint sachlich deutlich nachvollziehbarer, als der Vorschlag der Koalition. Die Formel finden Sie in der schriftlichen Stellungnahme.
2. Im Zusammenhang mit der Nachbarschaftsschule Leipzig und den Chemnitzer Schulmodell als sog. „Schulen besonderer Art“ sollte § 63d des Sächsischen Schulgesetzes nochmals in den Blick genommen werden, damit Freiheiten der Gemeinschaftsschule auf diese ebenso übertragbar sind und eine konzeptionelle Weiterentwicklung stattfinden kann.

Sehr geehrte Abgeordnete,

der Änderungsantrag der Koalition nimmt den Gedanken des längeren gemeinsamen Lernens auf und sieht die Gemeinschaftsschule resp. „Oberschule+“ als optionales Modell vor. Dies möchten wir bei aller Kritik wertschätzen. Die Hürden zur Einrichtung sind dennoch zu hoch. Daher werben wir für den Volksantrag: Über 50.000 Bürgerinnen und Bürger haben ihn unterschrieben. Er ermöglicht flächendeckend längeres gemeinsames Lernen, ohne es zu forcieren. Er ist keine radikale Änderung, sondern eine seichte Ermöglichung, die die Menschen vor Ort mitdenkt. Der Volksantrag ist der bestmögliche Kompromiss.

Vielen Dank.